

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und
Samstag u. kostet vierteljährlich
in der Stadt 1.25 Mark, durch
die Post bezogen 1 Mark 85 Pf.

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schreibleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Raasbhe.

Insens werden die einseitige
Seite oder deren Mann mit 15 Pf.
beurteilt, Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt.

Ar. 72.

Presse Nr. 79.

Raasbhe, Samstag den 8. September 1917

42. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung

betreffend Wahlvorschriften für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 7, 48, 63, 69, 79, 80 der Reichs-
getreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 in
Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung, sowie
auf Grund des Erlasses, betreffend Führung einer Wirtschaftskarte
in Verbindung mit der von dem Herrn Staatskommissar
für Volksernährung zugegangenen Niederschrift über eine Ver-
handlung vom 17. Juli 1917 (Besprechung der Wirtschaftskarte)
wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Wittgenstein
folgendes angeordnet:

§ 1. Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Floken
und ähnlichen Erzeugnissen in eigenem oder fremdem Betriebe
verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnis-
scheines (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen
Muster.

§ 2. Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt
durch die Ämter. Die ausstellende Behörde ist verpflichtet, bei
der Ausstellung die Personengruppe an der Hand der Selbstversorger-
liste — eine Abschrift dieser Liste, die der Gemeindevorsteher
führt und aufbewahrt, ist allmonatlich dem Landratsamt durch
das Amt einzureichen — zu prüfen und dabei festzustellen, ob
inzwischen Ab- und Zugänge erfolgt sind.

Ab- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbst-
versorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen,
sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der
Selbstversorgerliste bei dem Gemeindevorstand anzumelden.

Das Amt ist ferner verpflichtet, dem Gemeindevorsteher
von der Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten sofort Mit-
teilung zu machen, damit dieser den Tag der Ausstellung und
die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte in die
Selbstversorgerliste einträgt.

§ 3. Der Selbstversorger ist nur berechtigt, bei demjenigen
Betriebe (Mühle usw.) die ihm belassenen Früchte mahlen, schrotten
oder sonst verarbeiten zu lassen, wenn er durch den Kommunal-
verband zugewiesen ist und dessen Name auf der Selbstversorger-
liste und der Wirtschaftskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist
nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig.

§ 4. Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für solche
Mengen ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtbestand des
Selbstversorgers an Mehl, Schrot, Grieß usw. seinen Selbst-
versorgerbedarf für höchstens zwei Monate erreicht.

§ 5. Bei der Beförderung des Getreides zur Mühle haben
die Selbstversorger die Säcke mit dem vorgeschriebenen Anhang-
zettel zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Säcke nach Frucht-
art und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers
ergeben. Der Anhangzettel hat an dem Sack zu verbleiben,
bis die Verarbeitung seines Inhaltes erfolgt. Bei Ablieferung
der hergestellten Erzeugnisse sind die Säcke wieder mit Anhang-

zettel zu versehen, nachdem dieser von dem Müller ordnungs-
mäßig ausgefüllt ist.

Die beiden Teile des Anhangzettels sind als Vorder- und
Rückseite gedacht.

§ 6. Der Selbstversorger hat dem Müller gleichzeitig mit
den zu verarbeitenden Früchten die Mahl- oder Schrotkarte zu
übergeben. Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf ein Betrieb
Früchte von Selbstversorgern nicht annehmen. Der Müller
hat sofort nach Empfang der Früchte auf beiden Abschnitten
der Mahl- oder Schrotkarte den von ihm festgestellten Sach-
inhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung das
Ergebnis an Mehl, Schrot usw. sowie an Kleie einzutragen.
Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betrieb
dem Kommunalverband einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbst-
versorger zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

§ 7. Mit Rücksicht auf die Verzögerung der Ernte im
Kreise wird der Beginn der Selbstversorgung für die Ämter
Berghausen, Girshausen und Stadt Berleburg vom 15. Sep-
tember auf den 1. Oktober verlegt. Mahlerlaubnis für die
Müller ist für die Zeit vom 5. bezw. 20. September ab gegeben.

§ 8. Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaft-
lichen Betriebes entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht,
kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung
für verfallen erklären.

Zu widerhandlungen gegen die in dieser Anordnung auf-
gelegten Pflichten werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre
und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekannt-
machung in Kraft.

Berleburg, den 3. September 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und
Süßfrüchte.

Vom 19. August 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur
Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte
vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird hinter § 16
als § 16 a folgende Vorschrift eingefügt:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird
bestraft, wer einen Vertrag über die entgeltliche Lieferung von
Gemüse oder Obst, der von der Reichsstelle für Gemüse und
Obst oder einer von ihr ermächtigten Stelle abgeschlossen oder
genehmigt ist, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst

oder eine von ihr ermächtigte Stelle als vertragsschließende Partei
eingetreten ist, vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht zur
vereinbarten Zeit erfüllt.“

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 26. August 1917 in Kraft.
Berlin, den 19. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez.: Dr. Helfferich.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 30. August 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Betr. Kohlenmeldefakten.

Die industriellen Werke mache ich auf eine vollständige Mel-
dierung der ausgefüllten Meldefakten aufmerksam.

Falls die Einlieferung der Kohlenmeldefakten nicht in der
vorgeschriebenen Zeit an die Kriegsamtenstelle in Siegen er-
folgt, setzen sich die Betriebe einer Kohlenbelieferung aus.

Auf § 10 der Bekanntmachung des Reichskommissars für
die Kohlenverteilung vom 1. Juli 1917 wird nochmals hinge-
wiesen.

Berleburg, den 31. August 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlen-
verteilung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen,
der Landwirtschaft und des Kleinvertriebs vom 9. Juli 1917.

1. Zu § 16 Ziffer I. Kommunalverbände im Sinne der
Bekanntmachung sind vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer II
dieser Ausführungsanweisung die Stadt- und Landkreise, Ge-
meinden im Sinne der Bekanntmachung die kreisangehörigen
Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und die Landgemeinden
mit mehr als 10 000 Einwohnern.

Wer als Vorstand des Kommunalverbandes (Gemeinde)
anzusehen ist, bestimmen, vorbehaltlich der Vorschriften in
Ziffer II dieser Ausführungsanweisung, die Kreisordnungen und
die Gemeindeverfassungsgesetze.

Berlin, den 21. August 1917.

Der Minister des Innern. gez. Drews.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. W. gez. Dr. Köppler.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 31. August 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Der Erbe von Laura.

Erzählung von F. v. Zobelitz.

56)

(Fortsetzung.)

Diesem Gedanken folgend, begann Valentine nach pein-
lichem Schweigen, sich zu äußerster Ruhe zwingend: „Was
Sie soeben als unabwehrbar bezeichneten, jenes Verhängnis
also, von dem Sie bei unserer letzten Begegnung zu mir
sprachen, hat indessen mehr und mehr an Gestalt gewonnen;
ich weiß, es ist da, es muß da sein, heftet sich vielleicht
schon unsichtbar an meine Fersen, allein das Dunkel, hinter
welchem es sich noch immer verbirgt, ängstigt und verwirrt
mich. Erklären Sie mir aus diesen peinlichen Zweifeln,
geben Sie mir die Wahrheit, die ich gestern von meinem
Vater vergebens ersuchte!“

„Wie — Ihr Vater? Sie haben von ihm Aufklärung
verlangt?“ fragte Herr v. Urbales in stannender Ueber-
raschung.

„Allerdings. Ich bedachte ja nicht, daß sein Geist
nicht mehr im Stande sei, meine Worte zu fassen. Sie
aber werden mir antworten, denn warum das, was doch
unabwehrbar ist, noch länger zu verheimlichen? Das dünkt
mich grausamer, als die schrecklichste Wahrheit.“

Er sah ihr mit düsterem Blick in das erregte Antlitz.
„Und halten Sie Ihr Verlangen, aus meinem Munde die
Entscheidung hören zu wollen, für weniger grausam? Ich
leide schwer genug unter der notwendigen Erfüllung jener
von mir übernommenen Pflicht; soll ich das Peinigende
derselben noch härter empfinden, indem ich Ihnen mit kalten
Worten sage, was Sie eigentlich in sich schließen? — Nein,
Valentine, das können Sie nimmermehr von mir fordern!

Glauben Sie mir, Alles was an Ihrer Seele unbarmherzig
reißt und zerrt, das liegt auch wie ein dumpfer Druck
von dem mich nichts befreien kann, auf meinem Herzen,
denn der erste Schritt, den ich auf dem vorgezeichneten
Wege vorwärts gehe, läßt mich von jeder Hoffnung auf
Glück für immer Abschied nehmen. Alles das wissen Sie,
Valentine! Ist es da nicht besser, dem wahnwitzigen

Verlangen, das mich inmitten dieser Kämpfe oft befallt,
zu folgen und die drückenden Fesseln der Pflicht von sich zu
werfen, um mit gewaltsamer Hand das an sich zu reißen,
was uns das unbarmherzige Schicksal versagen will?“

Er hatte ihre Hände ergriffen und sich zu ihr herab-
gebogen, so daß sein Antlitz, in dem schmerzliche Entsagung
und verlangende Liebe um die Oberhand stritten, beinahe
das ihre berührte. Valentine fühlte, wie ihr das Blut in
unregelmäßigen Wellen zum Herzen drang und ihre mühsam
aufrecht gehaltene Fassung vor dem berausenden Klang
seiner Worte zu schwinden drohte. Allein sie durfte sich
nicht schwach zeigen; ihre ganze Willenskraft ausbittend,
raffte sie sich empor und rief, ihm hastig ihre Hände ent-
ziehend und sie fast abweisend gegen ihn ausstreckend:

„Nicht weiter, Herr v. Urbales! Ich weiß nicht, welche
Macht Sie zwingt, vernichtend in das Leben meines Vaters
einzugreifen, indem Sie Vergangenes, Begrabenes an das
Licht des Tages ziehen; allein es ist eine Ihnen auferlegte
Pflicht, und so verlange ich selbst von Ihnen deren Er-
füllung, ohne jede Rücksicht auf mich, auch dann, wenn —“

„Sie stockte und sagte etwas leiser hinzu: „auch dann, wenn
Ihnen meine Person wirklich etwas gilt.“

„Valentine!“ rief er schmerzlich, doch sie fuhr fort,
sich wieder zur Festigkeit zwingend:

„Vergessen Sie aber nicht, daß meine kindliche Pflicht
mich auf die Seite meines Vaters weist, selbst dann noch,
wenn seine Schuld erwiesen ist. Das türmt eine trennende
Mauer zwischen uns auf, welche nichts auf der Welt um-
zufließen vermag! Darum wollen Sie mir aber denn das
Schwere aber noch schwerer machen, indem Sie mir ein
Glück zeigen, das uns beiden unerschöpflich ist?“

„Glück — Valentine? Auch für Sie? Darf ich es denn
glauben?“

Halb hoffend, halb zögernd kam die Frage von seinen
Lippen, auf die er in ihren Augen eine Antwort zu lesen
suchte, allein sie schien dies absichtlich nicht beachten zu
wollen.

„Wir müssen also Beide festhalten an dem, was wir
als das Rechte erkennen, und in der Erfüllung unserer

Pflicht einen schwachen Teil dessen zu gewinnen suchen,
was uns nicht vergütet ist, zu besitzen.“

Sie hielt aufatmend inne und wandte sich wieder
dem Fenster zu, auch Herr v. Urbales schweigend und sah
finster vor sich nieder. Endlich sagte er, sich wie im plötz-
lichen Entschluß aufrichtend: „Sie haben Recht, es gibt
hier kein Zurück mehr; das einmal Begonnene läßt sich
nicht zur Seite schieben, es verlangt gebieterisch seine Vol-
endung, unbeflümmert um das, was ihm zum Opfer fällt.
Leben Sie wohl, Valentine!“

Sie fuhr zusammen, als sie die Tür ins Schloß drücken
und seinen Schatten draußen verhallen hörte. War es
nicht so einsam, so still um sie her, als habe das
Glück wirklich mit seinen letzten Worten von ihr Abschied
genommen?

Es wurde ihr fast unheimlich in dem großen Zimmer,
dessen Stille nur das schwache Knistern des Kaminfeuers
unterbrach. Da knirschten Räder draußen über den festge-
frorenen Schnee des Schloßhofes; das war sein Wagen.
Ohne Besinnen, nur dem Gefühl ihres Herzens folgend,
eilte Valentine ans Fenster, noch einmal begegneten sich
beider Augen mit stummem, schmerzlichem Abschiedsgruß,
dann schloß sich das Tor hinter dem davonrollenden
Wagen.

Herr v. Urbales fuhr nach St. Johann, wo ihn der
Betriebsinspektor mit der Meldung empfing, daß sich bei
der Aufbarmachung eines neu geöffneten Erzganges ein
unerwartetes Hindernis entgegenstelle, welches nur durch
Anwendung von Sprengmitteln hinweggeräumt werden
könnte.

„So geben Sie Befehl an den betreffenden Schicht-
meister, morgen früh die nötige Sprengung in Angriff zu
nehmen“, entgegnete Herr v. Urbales. „Wenn ich nicht
irre, so muß Krüger mit der Anordnung und Ausführung
derartiger Experimente in jenem Gange betraut werden.“

„Allerdings, und eben deshalb wollte ich erst Bericht
erstatten, der Mann scheint mir seit einiger Zeit nicht mehr
zuverlässig zu sein, und da bei einer derartigen gefährlichen
Sprengung die Gefahr nahe liegt, durch eine kleine Nach-

Riga in deutschem Besitz.

In drei Tagen haben unsere Truppen das Wert vollbracht. Eine Glanzleistung für uns und eine empfindliche Niederlage des Feindes. Die Rückwirkung wird nicht ausbleiben. Der Russe wird zu wütenden Gegenstößen ansetzen. Aber das schreckt uns nicht. Wir fürchten nicht die Uebermacht. In Einigkeit sind wir unüberwindlich, und wenn die Heimat wie an der Front an dieser Einigkeit festhält, werden wir es, will's Gott bleiben!

Ein bedeutender Schritt ist jetzt auch am nördlichsten Ende der Ostfront vorwärts gemacht. Vor 14 Tagen etwa räumten die Russen freiwillig ihre Stellungen an der Aa, einem Flusse, der in seinem Unterlauf in einem Abstand von 25 bis 30 Kilometer westlich der Düna fließt und in den Rigaischen Meerbusen mündet. Natürlich wurden die Stellungen alsbald von unseren Truppen besetzt. Der russische Rückzug war nur ein Zugmanöver Kerenzskis zu neuer Aufspitzung des Kriegswillens in Rußland, aber in seinen Folgen ist es für uns von ganz außerordentlichem Wert geworden. Die russische Front ist auf dem nördlichen Flügel durch die vom Feinde wohl nicht erwartete tatkräftige Ausnützung der veränderten Lage ins Wanken gekommen. Unsere eigene Front erfährt eine ganz wesentliche Verstärkung und dazu ist ein Stützpunkt ersten Ranges in Stadt und Hafen Riga gewonnen, für Etappen und Landboote von unschätzbarem Wert. Riga, das in der russischen Revolution von 1905 von russischem, polnischem und lettischem Randgesindel unter den wohlwollend dreinschauenden Augen der russischen Regierungsstellen arg mitgenommen wurde — es ging ja gegen deutsche Kurländer —, dürfte heute etwa 500 000 Einwohner zählen, wovon etwa 200 000 deutscher Abstammung sind. Der deutsche Bestandteil bildet in jeder Hinsicht die obersten Schichten der Bevölkerung. Die Stadt wurde 1201 von Lübeck aus von dem Bischof Albrecht von Buxhövden gegründet und stand als Hansestadt mit dem Deutschen Reich und dem Deutschtum stets in innigster Verbindung. Die Reformation wurde 1522 eingeführt.

Die Bevölkerung von ganz Kurland dürfte jetzt etwa 700 000 Einwohner zählen, davon sind 75 Prozent Protestanten (Deutsche und lettische Bauern), etwa 17 Prozent Griechisch-Orthodoxe und Römisch-Katholische (Russen und Polen) und 8 Prozent Juden.

Die siebente Kriegaanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reiches nach mehr als dreijähriger Kriegsdauer von neuem an das Kapital, an die großen und kleinen Sparer in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannten Aufruf „Zeichnet die Kriegaanleihe“ wenden kann. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum siebenten Male, nahegerückt ist, bringt keinem eine Ueberraschung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt jeweilig etwa sechs Monate nach der Ausgabe der ersten Kriegaanleihe dazu geschritten, die Kriegausgaben gleichsam aus dem Schwebestand auf eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Umwandlung ihrer schwebenden Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entschliebung. Sie kennen sehr wohl die Grundzüge einer soliden Finanzpolitik, aber ihre Anwendung stößt bei allen unseren europäischen Feinden auf Schwierigkeiten, teils, weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils, weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns harren bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks, in dem sie der Kriegaanleihe dienlich gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Geldmarktes hin, im besonderen die großen Beträge, die in Schatzkassen des Reichs angelegt sind, ferner die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Diese Tatsache darf aber niemand zu der Ansicht verleiten, es münne auf seine Mitwirkung nicht an. Vielmehr ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiete, dem Vaterlande gesammelt nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegaanleihe wird fast genau nach dem Muster der sechsten ausgestaltet. Sie besteht aus 5 Prozentigen Schuldverschreibungen und 4 1/2 Prozentigen Schatzanweisungen, die zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert in der Zeit vom 19. September bis zum 18. Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Für Schuldverschreibungen mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,50 Mark für 100 Mark Nennwert. Das Reich darf die 5 Prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen. Das ist für den Zeichner insofern ein Vorteil, als er sein Geld bis zu dem

läufigkeit Menschenleben aufs Spiel zu setzen, so wollte ich erst Ihnen besonderen Befehl in Betreff Rückgers einholen. „Lassen Sie ihn immerhin auf seinem Plage, ich selbst werde morgen zur Stelle sein, um mich mit eigenen Augen zu überzeugen, daß keinerlei Unregelmäßigkeiten vorliegen.“

„Aber Herr v. Arvales, bedenken Sie doch,“ wandte der Inspektor erschrocken ein, „wie leicht könnte dennoch ein Unglück geschehen. Die Sprengung ist durch unglückliche Terrainlagen ohnedies schon gefährlich.“

„Und ist bei den Arbeitern, die an dem Werke beteiligt sind, nicht dasselbe zu befürchten? Die größte Vorsicht wird oft durch einen unvorhergesehenen Zufall vereitelt. Jedenfalls spornt meine Gegenwart Rückger zu größerer Aufmerksamkeit an, was für Alle ein Vorteil, ja sozusagen eine Art Mißgeschickender Garantie ist; ich bitte also, auf mein Erscheinen zu rechnen.“

Damit schritt er jede weitere Einwendung des Betriebsinspektors ab und verließ das Bureau, um nach Hoheneck zurückzukehren. —

(Fortf. folgt.)

genannten Zeitpunkt unbedingt mit 5 vom Hundert verzinst erhalten muß. Auch später darf das Reich den Zinsfuß nicht herabsenken, ohne gleichzeitig die Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß dann jeder Anleihehaber das Recht hat, den Nennwert seiner Schuldverschreibungen in barem Gelde, also 2 Mark für je 100 Mark mehr als den Zeichnungspreis, zu fordern. Für die 4 1/2 Prozentigen Schatzanweisungen ist von vornherein ein Tilgungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegaanleihe vorgesehenen übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Tilgungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auslösung seiner Schatzanweisungen mindestens für 100 Mark Nennwert 110 Mark erhalten. Er kann aber auch unter den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 Mark als Erlös erzielen. Dieser große Vorteil verdient in den weitesten Kreisen des Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie anzunehmen ist, viele Eigentümer der älteren 5 Prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen 5 Prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz in die neuen auslosbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegaanleihe, ein von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängiges Umtauschrecht geschaffen worden.

Die Einzahlungen auf die siebente Kriegaanleihe können vom 29. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Pflichtzahlungstermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen; wer aber erst spätere Eingänge für die Kriegaanleihe verwenden will, dem sind sehr bequeme Zahlungsmöglichkeiten eingeräumt. Daß eine Anleihe des Deutschen Reiches, eine Forderung mithin an das gesamte Nationalvermögen, die denkbar größte Sicherheit bietet, wissen wir alle. Der Verzinsung eines erheblichen Teiles der Kriegaanleihen sind bereits neue Steuerquellen gegenübergestellt; im übrigen ist es kaum nötig zu sagen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reiches und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs das gegebene Zahlungsversprechen zu halten.

Wer die siebente Kriegaanleihe zeichnet, erwirbt die beste Kapitalanlage und trägt, indem er unseren Tapferen draußen zu Wasser und zu Lande hilft, zum Schutze des Reiches, zum Schutze der eigenen Person und des eigenen Vermögens bei.

Die amtlichen Tagesberichte.

Amlich. Großes Hauptquartier, den 4. September 1917. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern war nachmittags die Kampfaktivität der Artillerie an der Küste und zwischen Langemark und Warneux zu großer Heftigkeit gesteigert. Im Bogen von Ypern entspannen sich Kleinkämpfe im Vorfeld unserer Stellungen; dabei wurden einige Engländer gefangen genommen.

Nachts griff der Feind, nordwestlich von Lens an: er drang vorübergehend in unsere Linien, aus denen er sogleich durch Gegenstoß vertrieben wurde.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: In der Champagne stießen die Franzosen an der Straße Somme-My-Souain nach Drommelfeuer vor. Unser Gegenangriff warf sie aus einem von uns geräumten Graben wieder hinaus.

Der Feuerkampf vor Verdun nahm abends wieder große Stärke an: auch die Nacht hindurch lagen die Artillerien auf dem Ostufer der Maas im Wirkungsfeuer.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Westlich der Mosel wurden von gewaltiger Ertöndung bei Remmouville französische Gefangene eingebracht.

In der Nacht vom 2. zum 3. 9. bewarfen unsere Flieger Calais und Dünkirchen mit Bomben. Die entzündeten Brände waren tagsüber zu beobachten.

Dover wurde gestern, Gatham, Sheerness und Ramsgate wurden heute nacht durch unsere Flugzeuge mit Bomben angegriffen.

Gestern sind 19 feindliche Flieger und 2 Zerstörer abgeschossen worden.

Der vor kurzem wegen seiner Kampfleistungen vom Rixfeldwibel zum Offizier beförberte Leutnant Müller brachte seinen 27. Gegner zum Abschuß.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front Prinz Leopold: Nach zweitägiger Schlacht hat die 8. Armee unter Führung des Generals der Infanterie v. Hutier gestern das an mehreren Stellen brennende Riga von Westen und Südosten her genommen.

Unsere kampfbewährten Truppen brachen überall den russischen Widerstand und überwandten in ungeheuren Hindernis nach vorwärts jedes Hindernis, das Wald und Sumpf bot.

Der Russe hat seinen ausgedehnten Brückenkopf westlich der Düna und Riga in größter Eile geräumt; unsere Divisionen stehen vor Dinamünde.

Dichte, ungeordnete Heerhaufen drängen sich in Tag- und Nachtmärschen auf allen Wegen von Riga nach Nordosten. Südlich der großen Straße nach Wenden, zu beiden Seiten des großen Jägerbaches, warfen sich in verzweifelter, blutigem Angriffe starke russische Kräfte unseren Truppen entgegen, um den Abzug der geschlagenen 12. Armee zu decken. In erbittertem Kampf erlagen sie unserem Sturm: die große Straße ist an mehreren Stellen von unseren Divisionen erreicht; einige Tausend Russen sind gefangen, mehr als 150 Geschütze und zahlloses Kriegsgesäck erbeutet.

Die Schlacht bei Riga ist ein neues Ruhmesblatt der deutschen Armee.

Front Erzherzog Joseph: Südlich von Czernowitz entziffen österreichisch-ungarische Regimenter den Russen eine ganze verteilte Höhenkette.

Zwischen Sereth und Moldawa dauert die lebhafteste Gefechtsaktivität an.

Heeresgruppe Madonsen: Bei Muncelul nordwestlich von Jocsani scheiterten mehrere russisch-rumänische Angriffe verlustreich.

Mazedonische Front.

Die Truppen der feindlichen Mächte wiederholten ihre Angriffe gestern nicht.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Der Kaiser richtete an die Kaiserin folgendes Telegramm: „Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern meldet Mir, wie die Einnahme von Riga durch unsere Truppen. Ein neuer Markstein deutscher Kraft und unbeirrten Siegeswillens! Gott helfe weiter!“ Wilhelm.

Weiter richtete er an den Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern folgendes Telegramm:

„Dir und der achten Armee spreche Ich aus Anlaß der Einnahme von Riga Meinen und des Vaterlandes Glückwunsch und Dank aus. Weitstehende Führung und fähigster Wille zum Sieg verbürgten den schonen Erfolg. Weiter mit Gott!“

WTB. Amlich. Großes Hauptquartier, 5. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahm die Artillerieaktivität an der Küste und vom Houtholsterwalde bis zur Deule an Ausdehnung, Blamfähigkeit und Stärke zu. Bisher keine Infanterieaktivität.

Heeresgruppe Kronprinz.

Vor Verdun war auf dem Ostufer der Maas der Feuerkampf tagsüber gleichfalls bedeutend gesteigert, er hielt auch nachts an.

Sehr starke Fliegeraktivität mit zahlreichen Bombenwürfen bei Tag und Nacht.

An entfernten Zielen wurden erfolgreich mit Bomben angegriffen Dover, Boulogne, Calais. 22 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Leutnant Bof brachte seinen 22. Gegner zum Abschuß.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unsere Operationen östlich von Riga haben sich wie beabsichtigt weiter entwickelt.

Dynamünde ist genommen. Schwerste Küstengeschütze (6 bis 30,5 Zentimeter Kaliber) fielen unversehrt in unsere Hände. Nordöstlich der Düna ist die Düfer erreicht. Der Abschnitt der livländischen Aa ist überschritten. Südlich des Flusses haltende russische Nachhut sind aufgerieben worden.

Der Feind ist im weiteren Rückzug nach Nordosten. Von der Düna bis zur Donau sind keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Keine Änderung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Englische Angriffe gescheitert.

Berlin, 6. September, abends. (Amlich. W.-T.-B.) Nordöstlich von Ypern und bei Lens sind starke englische Angriffe gescheitert.

Vor Verdun dauert der Artilleriekampf an.

Im Osten wurden russische Nachhut bei Ren-Ralpen und südwestlich Witau (70 Km. östlich Riga) von unserer Kavallerie getroffen.

Vor der Front der 8. Armee haben die Russen ihren Rückzug nach Norden und Nordosten in Eile fortgesetzt.

An der Düna hat der Feind seine starken Stellungen bis Friedrichstadt geräumt.

Die bei unserm schnellen Vormarsche bisher nur unvollständig festzustellende Gefangenzahl und Beute beträgt 120 Offiziere, über 7500 Mann, 180 Geschütze, 200 Maschinengewehre, mehrere Panzerkraftwagen und sehr zahlreiches Kriegsgesäck aller Art.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Mesopotamien als Hauptkriegsziel.

Der Balkan-Gachmann eines großen holländischen Blattes meint in längeren Ausführungen:

„Deutschland wird schwerlich einen Frieden schließen können, durch den die Engländer Herren und Meister in Mesopotamien und des Irak bleiben würden, oder durch den einem oder mehreren Mitgliedern des Verbandes eine vorherrschende Stellung in Syrien zuerkannt werden würde. Dadurch würde nämlich alles, was Deutschland bisher im osmanischen Reich geleistet hat, gefährdet, ja. größtenteils zerstört werden: alle deutschen Bestrebungen im nahen Osten und noch weiter östlich würden dadurch unmöglich gemacht werden.“

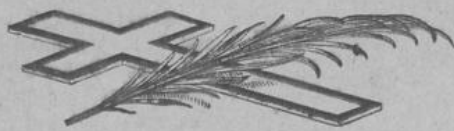
Der fragliche Aufsatz folgert dann:

„Gegen Ende September wird die Jahreszeit in Mesopotamien und Syrien und auch in Mazedonien wieder günstig. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch Venizelos wieder über ein griechisches Heer verfügen, vorausgesetzt, daß es ihm gelingt, die genügende Disziplin wiederherzustellen. Die Anteilnahme griechischer Abgeordneter an der Pariser Konferenz auf gleichem Fuße mit denjenigen Rumäniens und Serbiens hat jeden Zweifel daran beseitigt, daß Griechenland als tatsächlich dem Verbands beizutreten zu betrachten ist.“

Wie die Einkreisung vor sich ging.

Etwa 40 Kilometer von Dinamünde am Rigaischen Meerbusen liegt die größte Hafenstadt Rußlands, Riga, am Unterlauf des zirka 500 Meter breiten Düna-Flusses. Westlich und südwestlich der Stadt sind unwegsame Sümpfe, im Süden schließt die Düna die Stadt. 30 Kilometer südlich hatten die Russen auf

Statt besonderer Anzeige.



Heute Morgen entschlief nach langer, schwerer und mit Geduld ertragener Krankheit mein lieber Mann, unser treuer Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Schreinermeister Wilhelm Fischer

Veteran von 1866 u. 1870/71

im Alter von fast 76 Jahren.

Laasphe, östlicher Kriegsschauplatz, Barmen,
Wetzlar, den 5. September 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Wilh. Fischer, geb. Imgardt.

Beerdigung Sonntag Nachmittag 3 Uhr.



Nach fast zweieinhalbjährigen schweren Kämpfen starb am 26. August infolge Unterleibstypus im Feldlazarett mein innigstgeliebter Sohn, unser herzensguter Bruder, Schwager und Onkel, der

Jäger Wilhelm Hoffmann

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

im blühenden Alter von 24 Jahren.

Dies zeigen in tiefem Schmerze an

Die trauernden Hinterbliebenen

Witwe Adolf Hoffmann und Geschwister.

Danse, Niederschelden, Siegen und Schweiz.

So früh schon deckt der Todeschleier
Dir sanft Dein liebes Angesicht.
Du guter Sohn, bleibst uns so teuer,
Bis einst auch unser Auge bricht.
Wir konnten den Verlust nicht fassen,
Dass Du so früh mußt von uns gehn,
Doch Gottes Ratsschluss hat's beschlossen,
Dass wir uns nicht mehr wiedersehen.
Verdüstert ist nun unser Leben,
Zerstört viel Hoffnung und viel Glück.
Wie vieles möchten wir drum geben,
Kamst Du ins Elternhaus zurück.
In Gram verleben wir die Tage,
Und öde ist es um uns her,
Und tausendfach ertönt die Klage:
Ach, unser lieber Sohn und Bruder kommt
nicht mehr.

So ruh' nun sanft in sel'gem Gottesfrieden,
Bis wir dereinst uns wiedersehen,
Wo ewige Freude uns beschieden,
Die uns dann nimmer kann vergehn.

Meine Marken

„Mein Liebling“ u. „Bärenkeule“

werden deshalb so bevorzugt, weil sie preiswert und bekömmlich sind.

HEINRICH KUHLE,
Cigarrenfabriklager,
Kinzenbach, Kr. Wetzlar.

Kriegerverein Laasphe.

Den Kameraden des Vereins hiermit die traurige Mitteilung, daß unser Kamerad

Wilhelm Fischer

Veteran von 1866 und 70/71

nach längerem Leiden dem Herrn sanft entschlafen ist.

Beerdigung findet Sonntag statt. Antritt des Vereins 2 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Am Sonntag den 2. d. M. entschlief unser Aufsichtsratsmitglied,

der Landwirt

Herr Wilh. Afflerbach

zu Bomelsdorf.

Für seine große Nähe und Arbeit bei der Gründung sowie während des Bestehens unserer Molkerei werden wir ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Molkerei-Genossenschaft

c. S. m. u. G.

zu Grundebred i. Westf.

Der Vorstand und Aufsichtsrat.

Bekanntmachung.

Hilfsdienstpflichtige haben Gelegenheit, sich zu Hilfs-Drehern, Schlossern, Hoblern und Schweißern auszubilden in der Lehrwerkstatt der Königl. Maschinenbau-Schule in Essen. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt, Herr Professor Grunewald, an den sich die Hilfsdienstpflichtigen direkt zu wenden haben.

Hilfsdienstmeldestelle des Kreises Wittgenstein beim Agl. Landratsamt in Berleburg.

Bekanntmachung.

Die Lebensmittelkarte dient zum Bezug von Waren nach Maßgabe der öffentlichen Bekanntmachung, die für die einzelne Ware besonders ergeht.

Die Karte ist beim Anmelden und beim Abholen von Lebensmitteln dem Verkäufer zu übergeben. Von diesem allein hat auch nur die Abtrennung der einzelnen Bezugsabschnitte zu erfolgen, nicht vom Käufer.

Der Verkäufer darf aber nur diejenigen Bezugsabschnitte abtrennen, auf die vom Käufer auch tatsächlich Waren gefordert werden.

Das Einhalten von Abschnitten für Waren, auf die der Kunde verzichtet oder die Abgabe solcher Abschnitte vom Karteninhaber an andere Personen ist unzulässig und strafbar.

Die Lebensmittelkarten dürfen ebensowenig, wie die Zucker- und Fleischkarten von den Geschäftsleuten aufbewahrt werden.

Geschäftsleute, die hiergegen verstoßen, haben die Schließung des Geschäfts, außer die Einziehung der Lebensmittelkarte für längere Zeit zu gewärtigen.

Die Lebensmittelkarte ist nicht übertragbar und darf nur von der Familie oder der Person benutzt werden, auf deren Namen dieselbe ausgestellt ist. Das Abgeben der Karten an andere Familien oder Personen, wenn auch nur zu einem einzelnen Einkauf, ist ebenfalls unzulässig und strafbar.

Beim Wegzug aus der Stadt ist die Lebensmittelkarte zurückzugeben.

Verkäufer wie Käufer ersuche ich, diese Anordnungen genau zu beachten. Nur dann wird eine gerechte und geordnete Verteilung der Lebensmittel möglich sein. Ich werde durch ständige Nachprüfungen feststellen lassen, ob nach den vorstehenden Bestimmungen verfahren wird.

Laasphe, den 3. September 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bekanntmachung.

Die baldige Einbringung der Getreideernte soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln betrieben werden. Zu diesem Zwecke können von dem Herrn Landrat bei den nächst gelegenen Truppenteilen Hilfsmannschaften angefordert werden.

Der Bedarf an Hilfsmannschaften ist mir daher sofort zu melden.

Für die größeren landwirtschaftlichen Betriebe kann die Anmeldung telephonisch erfolgen.

Laasphe, den 31. August 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Ich kaufe zu guten Preisen gegen Kasse jeden Posten

Brennholz

in Rollen, Scheiten, Knäppeln, Abschwarten usw. bei Lieferung frei Bahnwagen für sofort oder später.

Gustav Wilmking,

Güterbahnhof,

Abt. Holzlag. Tel. 106.

Futterkaff

zur Knochenbildung der Schweine bestens geeignet, offeriert billigt — Wiederverkäufer Ausnahmepreis —

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach Ars. Biedenkopf.

Für Jagdpächter!

Zum Fang und Vertilgung des Raubzeuges

Fuchs-, Marder-, Iltis- Bitterung

von bester probierter Wirkung,

Stärkstes, rapid

wirkendes Strichmittel!

Dieses nur gegen behördlichen Erlaubnischein!

Bei Einsenden dieses Versandes nach auswärts.

Apothek. Biedenkopf.

Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung unseres Blattes und bei dem herrschenden Gehilfenmangel müssen wir den Schluss der **Zusatzannahme** auf spätestens **Dienstag und Freitag vormittag 9 Uhr** festsetzen. Größere Anzeigen werden tagsvorher erbeten.

Geschäftsstelle

der

Wittgensteiner Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Stadt Laasphe hat aus der diesjährigen Ernte 300 Ztr.

Getreide zu liefern. Hiervon sind 2/3 sofort, und je 1/3 Ende September, Oktober und November dieses Jahres zu liefern.

Anmeldungen auf Lieferungen von Getreide auf dem Bürgermeisterei-amt entgegenzunehmen.

Laasphe, 3. Sept. 1917

Der Bürgermeister:

Berensmann.

Wir suchen mehrere

Maurer

für dauernde Beschäftigung.

Gebr. Mittelmann,

Laasphe.

Für möglichst bald ein tüchtiges

Mädchen

gesucht, das Küche und Hausarbeit versteht und eine ruhige besorgende Person ist.

Frau

Sanitätsrat Sellmann,

Siegen, Neumarkt 21.

Zum 15. Okt. oder 1. Nov. ein kräftiges, braves

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht.

Frau Dr. Grotmann,

Siegen, Sandstraße 14.

Zigarren

in der Preisliste von M. 90.— bis M. 300.— per Mille in guter Qualität, offeriert gegen Nachnahme. Mindestabgabe 1 Postkorb zur Probe.

Heinrich Reese

Kassel i. W., Langestr. 62.